



ANTRAGSVERFAHREN FÜR DAS PILOTPROJEKT „PLAYING DOWN“

- Durchführung des Messverfahrens durch den Verein (verantwortlicher Trainer/Jugendleiter) mit Excell-Tabelle.
- Hierzu bitte die beiden Video-Tutorials zuvor anschauen und danach verfahren.
- Antragszeitraum ist vom 01.07. – 15.08. (Spielberechtigung vom 01.07. bis 31.01.) bzw. vom 01.12. – 31.01. (Spielberechtigung vom 01.02. bis 30.06.)
- Bei Unterschreitung des biologischen Alters erfolgt ein Antrag über ein zur Verfügung gestelltes Antragsformular („Antrag Sonderspielrecht“) dem obige Excell-Liste beigefügt werden muss.
- Anschließend erfolgt eine 2. Testung zentral auf der wfv Geschäftsstelle. Terminvereinbarung erfolgt nach dem 15.08.
- Durchführung des Messverfahrens durch geschultes Personal des Verbandes bis 31.08.
- Bei Unterschreiten des Grenzwerts in der 2. Untersuchung, wird der Antrag durch die Geschäftsstelle genehmigt und die Spielberechtigung über die Passstelle erteilt. Es wird eine Gebühr in Höhe von 5 € erhoben.
- Laufzeit für genehmigte Anträge: eine Saisonhälfte (bis zum 31.01.2025). Für eine Verlängerung des Sonderspielrechts (bis zum 30.06.2025) ist eine Folgetestung zwischen 01.12. – 31.01. vorgesehen.
- Wird der Antrag genehmigt ist nur die Teilnahme am altersklassentiefere Wettbewerb (U16 in U15; U14 in U13) erlaubt. Zurückversetzte Spieler dürfen für den entsprechenden Zeitraum **nicht** in der U16 oder U14 spielen.
- Das Sonderspielrecht gilt
 - bei den D-Junioren (U13) in allen Spielklassen und
 - bei den C-Junioren (U15) bis einschließlich EnBW-Oberliga.